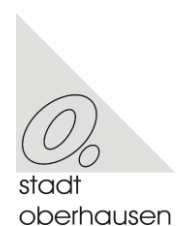


Corona stürzt Kommunen in die nächste Finanzkrise

- Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 -

Apostolos Tsalastras, Stadtkämmerer
Dezernat 1
Finanzen und Kultur
23. November 2020



Ausgangslage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste

lassen Sie mich zu Beginn der Haushaltseinbringung kurz an die Zeit vor Corona erinnern:

Durch die Einführung des Stärkungspaktgesetzes im Jahr 2011 haben es das Land und insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen geschafft, den Schuldenanstieg zu stoppen, wieder genehmigungsfähige und sogar ausgeglichene Haushalte zu verabschieden und auch einzuhalten. Letztlich wurden in den letzten drei Jahren sogar Schulden getilgt und zurückgefahren. Dies ist sogar in unserer Stadt gelungen, für die der Begriff der objektiven Unmöglichkeit eingeführt worden war. Dennoch mit eigenen schmerzhaften Sparanstrengungen, extremen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch hohe Steuersätze, geringere Dienstleistungen und der Hilfe des Landes durch die finanzielle Unterstützung mit Stärkungspaktmitteln konnten wir in Oberhausen seit 2017 unsere extrem hohe Verschuldung leicht zurückfahren.

Diejenigen von Ihnen, die auch dem letzten Rat angehört haben werden sich erinnern, dass ich immer davor gewarnt habe, dass dies ein sehr labiler und kritischer Zustand ist, der bei der nächsten Krise ohne Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und Regelung der Altschuldenfrage unsere Anstrengungen zunichte machen wird. Nun konnte ich - genau wie wir alle - nicht mit einer so umfassenden Wirtschaftskrise rechnen, die uns durch die Corona-Pandemie überrollt hat.

Die aktuellen Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung in 2020 variieren zwar zwischen minus 5,1% (ifo Institut) und minus 7,1% (Bundesbank), zeigen aber alle einen dramatischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukt. Alle gehen davon aus, dass wir frühestens Anfang 2022 den Vorkrisenstand wieder erreichen können. Bei diesen Nachrichten könnte der Eindruck entstehen, dass ab 2022 alles wieder seinen normalen Gang gehen kann. Leider muss ich Sie alle enttäuschen, wenn Sie auch diesem Eindruck erlegen sind.

Die Corona-Krise hat auch in Oberhausen zu einem massiven Rückgang der Wirtschaftsleistungen in unserer Stadt geführt. Das Zurückfahren ganzer Wirtschaftszweige, steigende Arbeitslosigkeit, zurückgehende Nachfrage lokal und weltweit, abgebrochene Lieferketten und andere schwerwiegende Beeinträchtigungen haben zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung und der Unternehmensgewinne und damit auch der Steuereinnahmen des Staates geführt.

Wenn man sich die Unternehmen anschaut, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind und ihre Gewerbesteuerzahlungen reduziert haben, stellt man fest, dass sich die Betroffenheit durch fast alle Branchen zieht. Besonders hart hat es die Bereiche Kreativwirtschaft, Touristik, Gastronomie und Freizeit getroffen. Auch die Entwicklung in unserer Nachbarschaft bei Thyssen ist eine Auswirkung der Weltwirtschaftskrise und der geringeren weltwirtschaftlichen Nachfrage nach Stahl und es ist noch nicht absehbar wie lange diese schwierige Wirtschaftslage anhalten wird. Die lokalen wie auch die europaweiten aktuellen Einschränkungen und die weltwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie kann niemand wirklich einschätzen. Hinzu kommt die Frage, ob nach Wiederinkrafttreten des Insolvenzrechtes eine neue Pleitewelle die Wirtschaft erschüttert.

Mittlerweile haben in Oberhausen 1.470 Unternehmen ihre Gewerbesteuervorauszahlungen drastisch reduziert bzw. auf Null gesetzt. Das sind 27,5 % aller gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen. Allein dadurch ist eine Reduktion des Gewerbesteuerertrags gegenüber der Planung von über 33 Mio. EUR entstanden. Wir gehen für das Jahr 2020 von einem Gewerbesteuerverlust von 39 Mio. EUR (35,8%) aus und von einem Verlust bei allen Steuerarten im Vergleich zur Ergebnisplanung in Höhe von insgesamt ca. 55,8 Mio. EUR.

Neben den Steuereinbrüchen in 2020 kommt auf uns durch die Corona-Krise auch ein erheblicher Mehraufwand in den Bereichen Rettungsdienst und Gesundheit zu sowie ein erheblicher Anstieg der Zuschüsse zur STOAG und anderer städtischer Unternehmen.

Dies führt zu einer Mehrbelastung von 72,7 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf die Corona-Krise zurückführen lässt.

Im Haushaltsjahr 2020 werden aber glücklicherweise im Rahmen des Rettungsschirms von Bund und Land enorme Unterstützungszahlungen geleistet. So werden wir eine Erstattung unserer Gewerbesteuerverluste bekommen, die bei über 30 Mio. € liegen dürfte. Ob wir die gesamten Gewerbesteuerverluste in Höhe von 39 Mio. € bekommen werden, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird es eine Erstattung der Einnahmeausfälle beim ÖPNV von voraussichtlich 5,9 Mio. € geben und die restlichen Stärkungspaktmittel werden vom Land an die Stärkungspaktkommunen verteilt, was eine zusätzliche Unterstützung von 23,6 Mio. € ausmacht. Der Bund hat beschlossen seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft um 25% zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine erhebliche strukturelle Unterstützung bei den Sozialleistungen, die wir immer eingefordert haben. Dies führt auch zu den immer erhofften Entlastungen auch in den Folgejahren.

Insgesamt führt diese enorme Unterstützung zu einem positiven Jahresabschluss, so dass wir aufgrund der Unterstützungsleistungen das Jahr 2020 positiv abschließen werden, die Corona-Schäden ausgleichen können, in der Krise handlungsfähig bleiben und unseren Anteil an der Bewältigung der Krise in organisatorischer aber auch wirtschaftlicher Sicht leisten können.

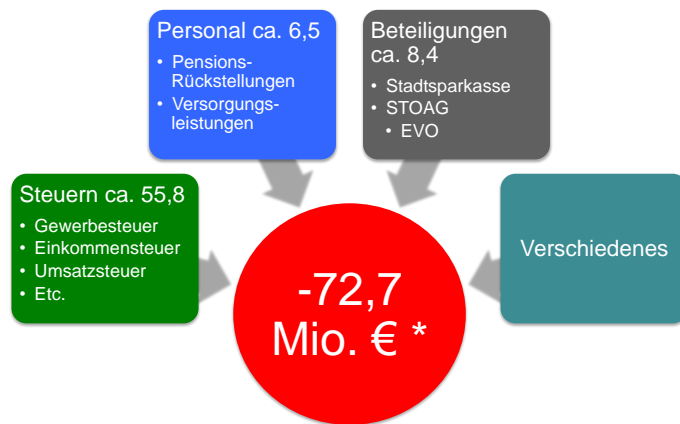


Abbildung 1: Mindererträge und Mehraufwand im Haushaltsjahr 2020, Prognose Stand 31.10.2020, Dezernat 1/Finanzen und Kultur - Stadt Oberhausen

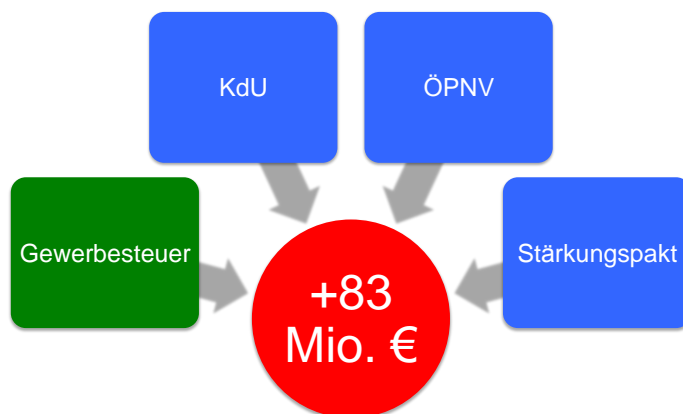


Abbildung 2: Voraussichtliche Corona-bedingte Zuweisungen und Erstattungen im Haushaltsjahr 2020, Prognose Stand 31.10.2020, Dezernat 1/Finanzen und Kultur - Stadt Oberhausen

Der Haushalt 2021

Diese für das Krisenjahr 2020 gemachte positive Einschätzung lässt sich leider nicht für das Jahr 2021 fortschreiben. Die Steuerschätzungen von Bund und Land zeigen zwar wieder steigende Steuererträge in 2021 - wie auch in den Folgejahren-, die in der Vergangenheit für die Zukunft prognostizierten Steuererträge können aber lange nicht erreicht werden.

So sind in den Folgejahren Steuerverluste gegenüber der langfristigen Prognose in Höhe von 45-50 Mio. € zu erwarten. Bis zum Jahr 2019 bewegte sich die reale Steuerentwicklung immer - mit den der Gewerbesteuer immanenten Schwankungen - um unsere langfristige Prognose herum. Der Einbruch in 2020 ist aber so massiv, dass wir langfristig nicht mehr an unsere Prognosen herankommen.

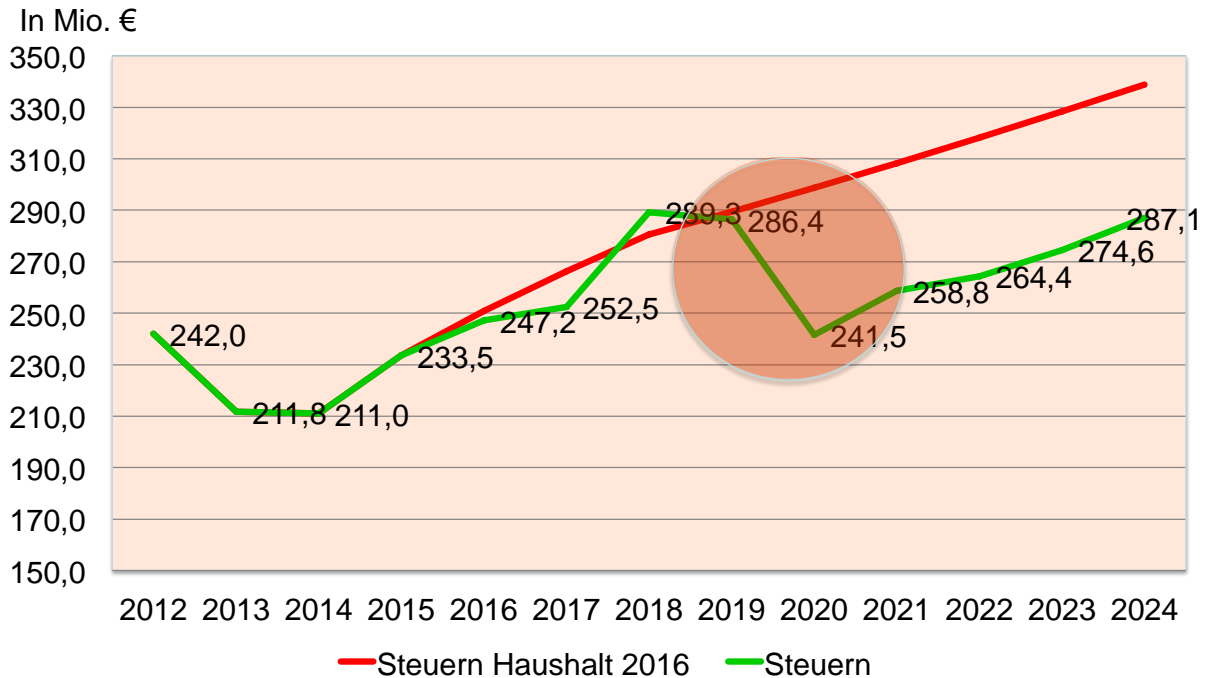


Abbildung 3: Steuerentwicklung 2012-2024, rote Kurve: Steuerprognose aus dem Jahr 2016, grüne Kurve: 2012-2019 Rechnungsergebnisse, 2020 Prognose vom 31.10.2020, 2021-2024 Planung Haushaltsentwurf 2021, Dezernat 1/ Finanzen und Kultur, Stadt Oberhausen

Im Bereich der Erträge gilt dies auch für die Schlüsselzuweisungen, die wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Gemeindefinanzierungsgesetz zugesprochen bekommen. Da die Schlüsselzuweisungen immer über die Bedarfe und die Steuerkraft des 3. und 4. Quartals des letzten Jahres und des 1. und 2. Quartals des laufenden Jahres bestimmt werden, reagieren sie naturgemäß immer zeitversetzt. Da auch die Landessteuereinnahmen - aus denen sich das Gemeindefinanzierungsgesetz speist - zurückgehen, werden die Schlüsselzuweisungen in der Zukunft weit hinter den von uns gemachten Prognosen zurückbleiben.

Steuerverluste und Verluste bei den Schlüsselzuweisungen führen für Oberhausen zu mittelfristigen Mindererträgen um die 80 Mio. € jährlich. Dies hat auch die Landesregierung als besonderen Problemfall erkannt und für 2021 beschlossen trotz gesunkener Landessteuern den Umfang der Verbundmasse (im Rahmen des GFG zu verteilende Mittel) für 2021 anzupassen und auf das aus der Vergangenheit geplante Niveau anzuheben. Für Oberhausen bedeutet das ca. 25 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen als aus der Steuerschätzung zu erwarten war. Leider hat diese Unterstützung einen erheblichen „Pferdefuß“. Es handelt sich hierbei um einen Kredit, da das Land die zusätzlich ausgeschütteten Mittel zurückverlangt, in Zeiten, wenn es mit den Kommunal финанzen wieder bergauf geht. Das ist jetzt nicht so ganz das, was wir in der aktuellen Situation brauchen können, zumal wir aktuell günstiger Kredite auf dem Markt oder bei der landeseigenen Förderbank, der NRW-Bank bekommen, als wir bei der Rückzahlung in späteren Jahren zu erwarten haben.

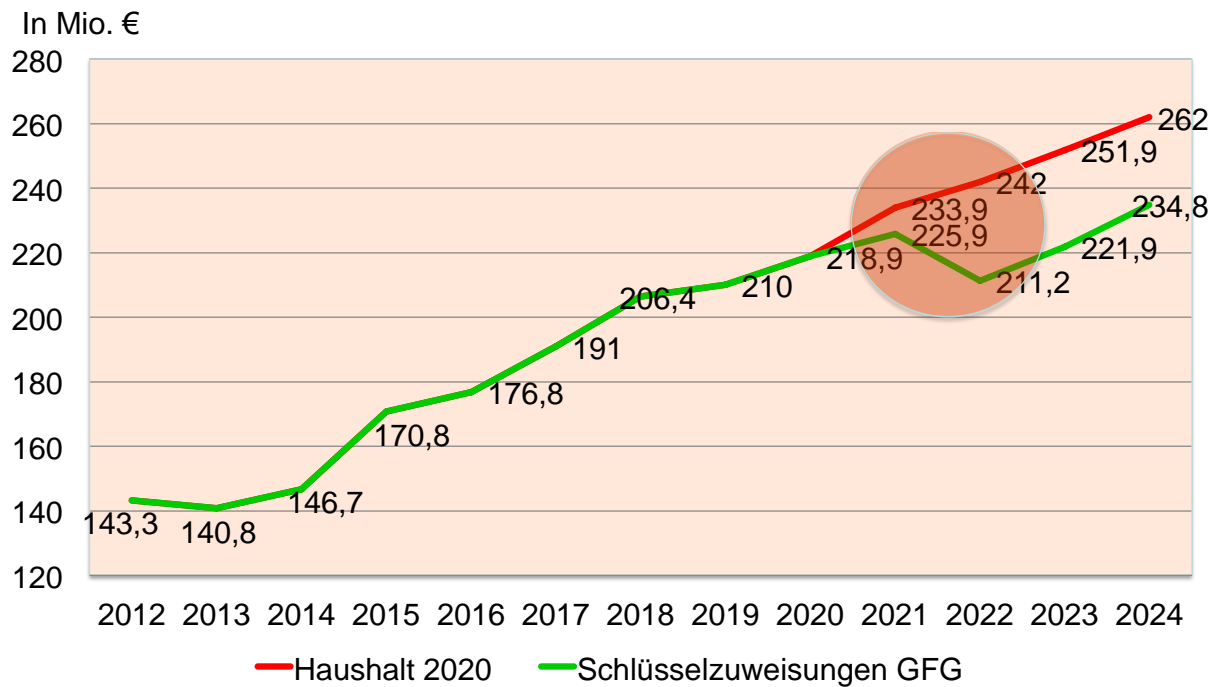


Abbildung 4: Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2012-2024, rote Kurve: Prognose aus dem Jahr 2020, grüne Kurve: 2012-2020 Rechnungsergebnisse, 2021 Modellrechnung des Landes NRW, 2022-2024 Planung Haushaltsentwurf 2021, Dezernat 1/ Finanzen und Kultur, Stadt Oberhausen.

Im Gegensatz zu den sinkenden Erträgen lässt sich eine solche Entwicklung leider beim Aufwand nicht beobachten. Ich möchte Ihnen dieses Jahr viele Details zu einzelnen Aufwandsarten ersparen, denn die großen Blöcke liegen natürlich unverändert im sozialen Bereich und den anderen pflichtigen Bereichen, die nur bedingt von uns beeinflusst werden können. Dennoch möchte ich auf die Belastungen hinweisen, die auf der Grundlage von Entscheidungen des Bundes und des Landes entstanden sind. Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) führt zu einer Mehrbelastung von ca. 2,5 Mio. €. Weiterhin werden die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge nicht vom Land übernommen. Erstmals haben wir einen höheren Erstattungssatz für die Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eingeplant, weil dieser uns seit Jahren von Sozialminister Stamp versprochen wird. Wir gehen zwar davon aus, dass nächstes Jahr das Versprechen endlich eingelöst wird, eine konkrete Gesetzesinitiative des Ministers liegt uns leider nicht vor. Aber auch diverse bundespolitische Entscheidungen belasten den städtischen Haushalt wie die Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Einzige Ausnahme bilden die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Hier hat die Bundesregierung eine strukturelle Entlastung beschlossen und weitere 25% der KdU übernommen. Diese epochale Entscheidung entlastet insbesondere Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit aber auch Kommunen mit hohen Mietkosten. Für Oberhausen bedeutet das eine zusätzliche Entlastung in 2021 von 11,9 Mio. €, die auch in den Folgejahren stattfindet.

Darüber hinaus steigt der Aufwand im Haushalt leider genauso an wie in unseren Prognosen dargelegt. In einigen Bereichen geht der Aufwand auch über die in unseren Konsolidierungsbemühungen festgelegten Größen hinaus. Dies betrifft in besonderer Weise die Personalkosten der Stadt. Auch wenn sicherlich Anforderungen des Bundes- und des Landesgesetzgebers dies oft erfordern oder aber auch Personal im Rahmen von Förderprogrammen zum Teil refinanziert wird, haben wir die im HSP festgelegte Personalkostensteigerung längst zu unserem Nachteil verlassen müssen. Besonders problematisch erweisen sich die schwer kalkulierbaren Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Versorgungsleistungen.

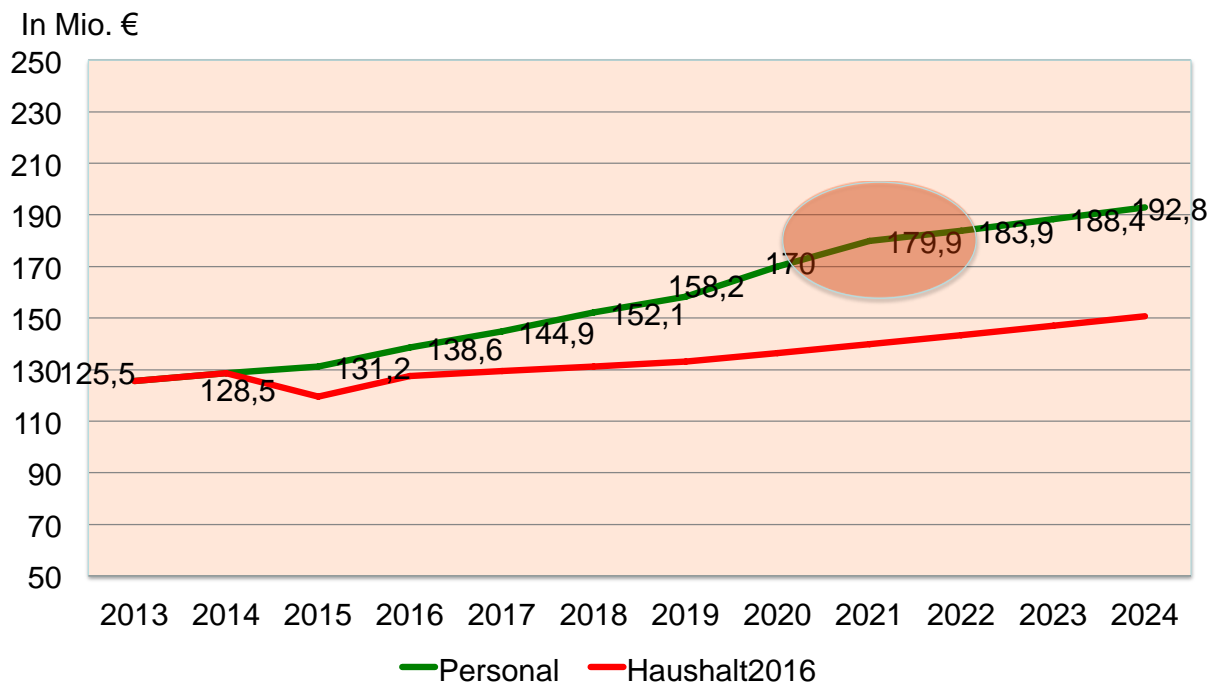


Abbildung 5: Personalaufwand 2012-2024, rote Kurve: Prognose aus dem Jahr 2016, grüne Kurve: 2012-2019 Rechnungsergebnisse, 2020 Prognose vom 31.10.2020, 2021-2024 Planung Haushaltsentwurf 2021, Dezernat 1/ Finanzen und Kultur - Stadt Oberhausen.

Wenn man die Ertragsverluste und den Anstieg des Aufwandes zusammennimmt, würden wir im Jahr 2021 ein Defizit von 64,9 Mio. € im Haushalt ausweisen. Hinzu kommen 25 Mio. € Schlüsselzuweisungen, die wir wie eben dargelegt in Zukunft an das Land zurückzahlen sollen. Mit einem entsprechenden Defizit müssen alle Kommunen deutschlandweit rechnen. Damit es in der Krise trotzdem zu genehmigungsfähigen und ausgeglichenen Haushalten kommt, hat die Landesregierung mit dem Corona-Isolierungsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 eine Möglichkeit eröffnet, die finanziellen Corona-Schäden gesondert auszuweisen und für den berechneten Betrag einen außerordentlichen Ertrag im Haushalt einzuplanen. Dieser „Buchungstrick“ bewirkt, dass ein imaginärer Ertrag erzeugt wird, der den Verlust wieder ausgleicht. Die notwendige Aufnahme neuer Schulden in Höhe von fast 65 Mio. € bleibt uns aber nicht erspart, weil real die finanziellen Mittel ja auch wirklich fehlen. Der imaginäre Ertrag soll über 50 Jahre abgeschrieben werden, so dass der Corona-Verlust aus dem Jahre 2021 in den nächsten 50 Jahren erwirtschaftet werden soll und dann wieder ausgeglichen wird. Damit wird die Belastung im Jahr 2021 aus der Corona-Krise auf die zukünftigen Generationen verlagert.

Für uns als Stadt bedeutet das, dass auch in 2021 unsere Handlungsfähigkeit erhalten bleibt und wir unseren Aufgaben in der Krise uneingeschränkt nachkommen können. Es bedeutet aber auch, dass die Belastung in der Zukunft weiter erhöht wird.

Durch die Corona-Isolierung und dem imaginären Ertrag gelingt es uns einen Haushalt auszuweisen mit einem positiven Ergebnis von 800.000,- €. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 847,6 Mio. € stehen ordentliche Aufwendungen von 887,9 Mio. € gegenüber, die erhöht werden um die Finanzbelastung in Höhe von 24,1 Mio. €. Ausgeglichen wird dies durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 65,2 Mio. €, der im Wesentlichen auf den fiktiven Ausgleich der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen begründet ist.

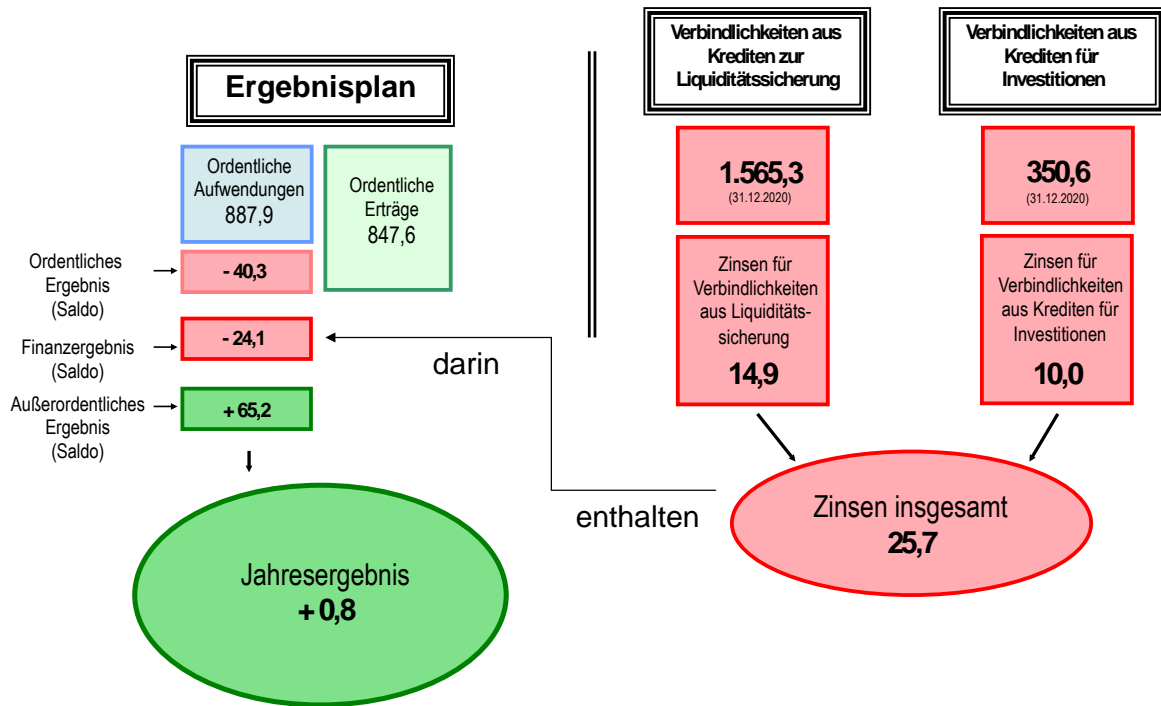


Abbildung 6: Ergebnisplan Haushaltsentwurf 2021, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen

Dass es sich bei diesem Ergebnis nur um einen fiktiven Ausgleich des Haushaltes handelt erkennt man auch daran, dass wir eine Neuverschuldung in 2021 in Höhe von 101,9 Mio. € erwarten. Davon sind 33,4 Mio. € neue Kredite für Investitionen und 68,5 Mio. € Liquiditätskredite. Damit sind in einem Jahr der Krise sämtliche Kreditrückzahlungen, die wir in der Vergangenheit haben leisten können, bei weitem durch neue Kredite übertroffen worden und die Neuverschuldung schreitet wieder voran. Dies ist ein enormer Rückschlag in unseren Bemühungen wieder finanzielle Handlungsfähigkeit zu erlangen.

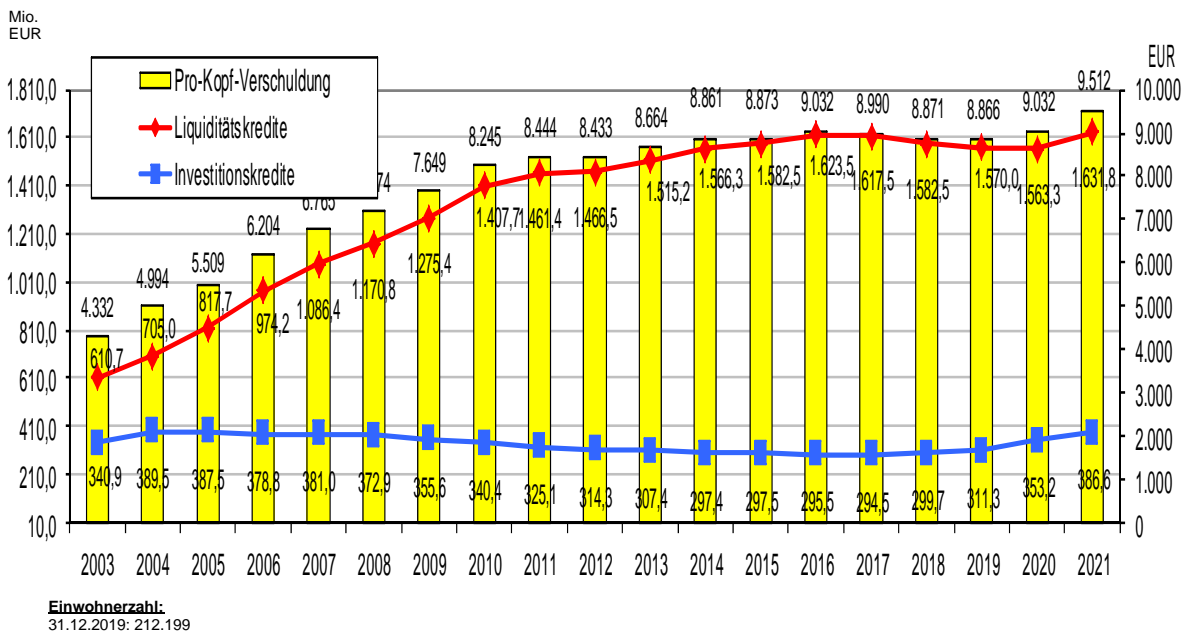


Abbildung 7: Entwicklung der Verschuldung von 2003-2021, 2003-2019 Rechnungsergebnisse, 2020 Prognose 31.10.2020, 2021Planung Haushaltsentwurf 2021, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt in 2021 um 5,3% im Vergleich zum Vorjahresstand an. Dies ist ein Anstieg den es seit 2010 und mit Einsetzen des Stärkungspakts nicht mehr gegeben hat. Damit liegen wir jetzt im Jahr 2021 bei 9.512 € Verschuldung pro Einwohner/-in im Vergleich zu 9.032 €, die wir für dieses Jahr erwarten.

Zum Haushaltsplan gehört auch immer die mittelfristige Haushaltsplanung. Für den Haushaltsplan 2021 geht sie bis zum Jahr 2024. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass für einen genehmigungsfähigen Haushalt auch der Ausgleich in diesen Jahren sichergestellt werden kann. Das Corona-Isolierungsgesetz, das für den fiktiven Haushaltsausgleich in 2021 gesorgt hat, endet allerdings zum 31.12.2021. Damit dieser Umstand nicht zu rechtlichen Problemen bei der Haushaltsgenehmigung führt, hat die Landesregierung die Corona-Isolierung kürzlich auch für die mittelfristige Planung einmalig ermöglicht.

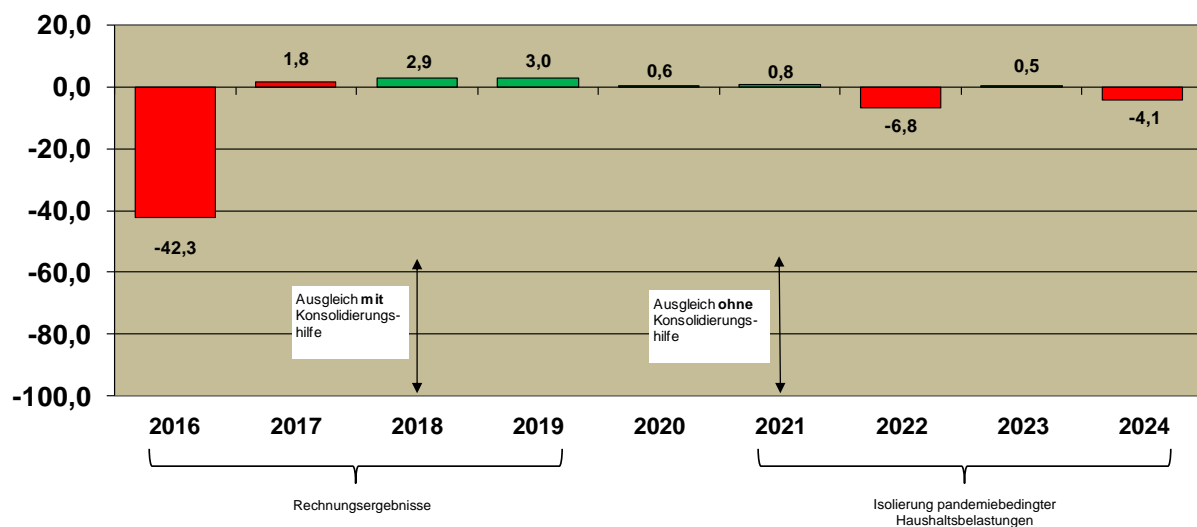


Abbildung 8: Ergebnisplanentwicklung von 2016-2024, 2016-2019 Rechnungsergebnisse, 2020 Plandaten Haushalt 2020, 2021-2024 Planung Haushaltsentwurf 2021, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Das bedeutet, dass wir trotz erheblicher Neuverschuldung einen Haushalt vorlegen können, der genehmigungsfähig ist. Die fiktiven leicht negativen Ergebnisse in der mittelfristigen Ergebnisplanung werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen über Veränderungsnachweisungen ausgleichen können, so dass im Haushalt 2021 auch die Jahre 2022-2024 mit einer schwarzen Null ausgewiesen werden können.

Wenn Sie jetzt lauter Fragezeichen sehen, dann dürfen Sie sich nicht darüber wundern. Es liegt nicht an Ihnen, denn diese Regelungen widersprechen jeglichen betriebswirtschaftlichen Bilanzierungsregeln und auch hausrechtlichen Regelungen, wie wir sie vor der Corona-Krise kannten. Um es zusammenfassend auszudrücken: Diese Bilanzierungsregeln der Corona-Isolierung helfen uns rechtlich den Haushaltsausgleich darzustellen und handlungsfähig zu bleiben. Sie sind aber keine reale finanzielle Unterstützung und verhindern eine Neuverschuldung nicht.

Im Rahmen der geplanten Investitionen haben wir - wie in den Vorjahren - zur Haushaltsberatung alle Investitionsvorhaben, die von den Bereichen der Stadtverwaltung angemeldet worden sind, in den Haushaltsplanentwurf mit aufgenommen. Bis auf letztes Jahr hatte uns die Kommunalaufsicht immer wieder zur Auflage gemacht, eine Neuverschuldung auch bei den Investitionen zu vermeiden. Dies führte immer wieder zu einer massiven Reduzierung der benötigten Investitionen auf den genehmigungsfähigen Umfang. Im letzten Jahr haben wir ein Investitionsvolumen von 126 Mio. € genehmigt bekommen.

Sollte die Kommunalaufsicht dieses Verfahren auch für dieses Jahr zulassen, könnten wir Investitionen in Höhe von 107,4 Mio. € einplanen, die zu einer Neuverschuldung von ca. 33 Mio. € führen würden. Diese wiederholt hohe Summe an Investitionen hat natürlich auch etwas mit den Investitionsprogrammen des Bundes und des Landes zu tun, ohne die wir eine solche durchaus notwendige Investitionssumme nie erreichen könnten.

Bevor ich Ihnen zum Abschluss einen, wie ich bereits jetzt einräumen muss, nicht sehr optimistischen Ausblick auf die Zukunft gebe, lassen Sie mich den Haushalt 2021 kurz zusammenfassend einordnen. Die Corona-Krise hat auch 2021 enorme finanzielle Auswirkungen - insbesondere bei den Steuererträgen. Es ist kein Geheimnis, dass ich mir auch für 2021 finanzielle Unterstützung von Bund und Land erhofft habe, welche aber leider durch Haushaltstechnik und Kredite ersetzt wird. Immerhin bleiben die Kommunen in NRW bei der Bewältigung der Krise in organisatorischer wie auch ökonomischer Sicht handlungsfähig.

Ausblick

Dass wir unsere Handlungsfähigkeit in der Corona-Krise erhalten können, ist wichtig. Dass wir durch Investitionen, die lokale Wirtschaft stützen können, ist wichtig. Und dass wir unsere Strukturen über die Krise retten, ist ebenso wichtig. Für uns ist es aber auch wichtig zu schauen, wie dies über das Jahr 2021 hinaus gelingen kann. Denn wir – in Verwaltung und Rat – tragen Verantwortung für diese Stadt und die Menschen, die hier leben, über den Tag hinaus. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können und den Menschen in Oberhausen ein gutes Leben ermöglichen. Deshalb ist es erforderlich einen realen Blick auf die aktuellen und die zukünftigen Folgen der Corona-Pandemie zu werfen.

Wie in der Ausgangslage beschrieben bedeutet die Corona-Krise einen massiven Einbruch bei den Steuereinnahmen des Staates. Für uns heißt das:

- geringere Steuereinnahmen als geplant,
- höherer Aufwand in verschiedenen Bereichen,
- geringere Zuweisungen von Bund und Land aufgrund ihrer eigenen zukünftig schwierigen Finanzsituation.

Bei durchaus positiven Annahmen für die zukünftige Entwicklung, die ein durchgehendes wirtschaftliches Wachstum voraussetzen, ergibt sich ein Szenario, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Annahmen für die zukünftige Entwicklung:

- Für die Steuerentwicklung bis 2024 wurden die Orientierungsdaten des Landes verwendet.
- Für die langfristige Entwicklung über 2024 hinaus wurden folgende Steigerungsraten verwendet:
 - o Gewerbesteuer, Einkommensteuer 3%
 - o Schlüsselzuweisungen 4%
- Für den Aufwand wurden folgende Steigerungsraten angewandt:
 - o Personalkosten 2,5%
 - o Sozialkosten 2%
 - o Sach- und Dienstleistungen 1%
- KdU-Erstattung: ab 2020 mit 70%

Darstellung 1: Grundlagen für die langfristige Prognose der Ergebnispläne, Dezernat 1/Finanzen, Kultur, Stadt Oberhausen.

Wenn keine Konsolidierungsmaßnahmen von unserer Seite umgesetzt werden, von Bund und Land keine weiteren Unterstützungsleistungen für die Zukunft vorgesehen werden und das kommunale Finanzsystem so bleibt wie es heute ausgestaltet ist, können wir erst nach 2030 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt rechnen. Bei der aktuellen rechtlichen Ausgangslage durch die Gemeindeordnung in NRW wäre keiner der zukünftigen Haushalte mehr genehmigungsfähig und wir würden unsere Handlungsfähigkeit weitestgehend verlieren.

Die Prognosen weisen ein Haushaltsdefizit für 2022 in Höhe von fast 90 Mio. € aus, das sich bis 2030 sukzessive auf 17 Mio. € reduziert. Man kann davon ausgehen, dass von diesen negativen Ergebnissen mindestens 90% als Neuverschuldung kassenwirksam werden. Mit den Liquiditätskrediten aus 2021 bedeutet das eine Neuverschuldung bis 2030 in Höhe von sage und schreibe 500 Mio. €. Eine weitere Verschuldung bei den Investitionen ist hier gar nicht eingerechnet. Das bedeutet in 2030 eine Verschuldung in Höhe von fast 11.900 € pro Kopf.

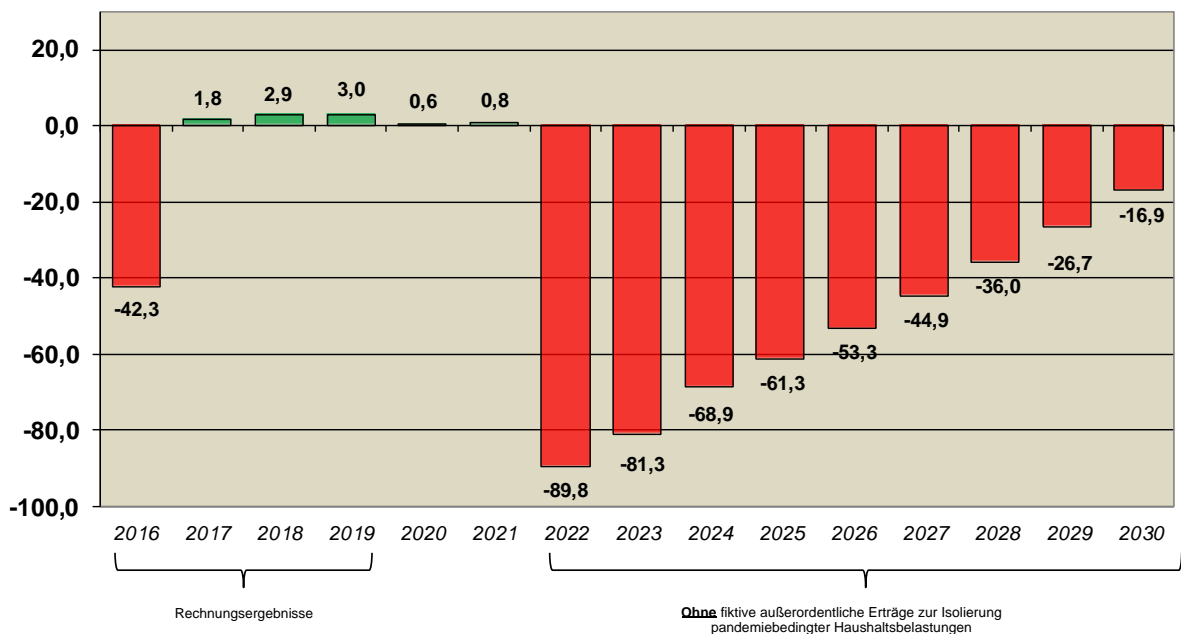


Abbildung 9: Ergebnisplanentwicklung von 2016-2030, 2016-2019 Rechnungsergebnisse, 2020 Plandaten Haushalt 2020, 2021-2024 Planung Haushaltsentwurf 2021, 2025-2030 Langfristige Prognose auf Grundlage festgelegter Parameter, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Unsere Ausgangslage wird auch durch die Belastung mit dem riesigen Berg an Altschulden verschärft. Während wohlhabende Kommunen die Krise mit dem Einsatz von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage oder aber durch den Einsatz von Eigenkapital überbrücken können, um anschließend - in besseren Zeiten - wieder Mittel anzusparen, ist uns diese Möglichkeit durch das fehlende Eigenkapital vollständig verwehrt.

Die Folge ist, dass wohlhabendere Kommunen ihre Zukunftsaufgaben auch weiterhin bewältigen können, ihre Attraktivität nicht leiden wird und die Schere zwischen reichen und armen Kommunen immer weiter auseinander geht.

Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise

Kommunen wie Oberhausen, die immer noch mit dem Strukturwandel zu kämpfen haben, dürfen nicht vollständig den Anschluss an die Zukunftsentwicklung verlieren. Deshalb müssen die Auswirkungen der Krise aufgefangen werden. Bund und Land stehen hier in der Verantwortung über das Jahr 2020 hinaus die Folgen der Corona-Krise in den Blick zu nehmen und Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Ebene zu sichern.

Kommunen haben bis auf die Ausgleichsrücklage keinerlei Instrumente, um konjunkturbedingte geschweige denn krisenhafte Einbrüche der wirtschaftlichen Entwicklung aufzufangen. Die Instrumente hierfür liegen eindeutig beim Bund und in Teilen bei den Ländern. Kommunen im Strukturwandel mit hohen finanziellen Belastungen, wie Oberhausen, haben keinerlei Möglichkeiten solchen Einbrüchen zu begegnen, außer mit Steuerhöhungen und Sparmaßnahmen, die alle krisenverschärfend wirken und von niemandem gewollt sein können.

Wir brauchen endlich eine Kommunalfinanzierung, die die Krisen-Resilienz der Kommunen stärkt und ihre Handlungsfähigkeit sicherstellt. Denn sie sind es, die die Krise vor Ort bewältigen müssen und ihre Auswirkungen direkt zu spüren bekommen.

Folgende Maßnahmen wären erforderlich um die aktuelle kommunale Finanzkrise aufzuhalten:

- Wie in 2020 muss auch in den Folgejahren 2021, 2022 und sogar 2023 der Corona-bedingte Gewerbesteuerverlust ausgeglichen werden.
- Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) muss die Verbundmasse (die zur Verteilung an die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel) erhöht werden. Es bedarf einer höheren Verbundquote von 28% (statt 23%), was bedeutet, dass die Kommunen mehr Landesmittel über das GFG erhalten würden.
- Das Land muss endlich sein Versprechen einer adäquaten Beteiligung bei der Finanzierung der Existenzsicherung von Flüchtlingen einlösen. Seit Jahren werden die Kommunen mit dieser Aufgabe finanziell überfordert.
- Damit wir unseren Investitionsbedarf auch in der Zukunft abdecken können, bedarf es weiterer Investitionsprogramme, die nicht mit unnötigen bürokratischen Auflagen belegt werden und auch Personalkosten mitfinanzieren.
- Und schließlich, muss ich an dieser Stelle wie Cato der Ältere, der seine Reden immer mit dem Satz beendete „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.“ die Forderung anfügen: Und im Besonderen brauchen wir endlich eine Altschuldenlösung. Damit wir gegenüber den Krisen der Zukunft resistenter sind und nicht immer an einem brüchigen Ast über dem Abgrund hängen.

Was uns aber nicht erspart bleiben wird, selbst wenn diese Forderungen umgesetzt werden, ist eine neue Haushaltskonsolidierungsrunde, um in absehbarer Zeit wieder - wie vom Gesetzgeber verlangt - ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Dies bedeutet eine neue Haushaltskonsolidierungsrunde, wo die letzte im Rahmen des Stärkungspaktes noch nicht mal abgeschlossen ist und bis Ende nächsten Jahres laufen sollte. Derzeit kommt man sich als Kämmerer ein bisschen wie Bill Murray bei „Und täglich grüßt das Murmeltier“ vor. Hier gerät ein Wettermann in eine Zeitschleife und muss denselben Tag immer wieder aufs Neue erleben. Allerdings findet er nach anfänglichen Experimenten Wege, die Zeit sinnvoll zu nutzen und jede Wiederholung ein bisschen besser zu machen und am Ende auch den Weg aus der Zeitschleife.

Auch, wenn dieser Weg aktuell noch verborgen scheint, so wird es uns gelingen, auch diese Herausforderung zu meistern und die Schleife irgendwann zu verlassen – auch wenn dies einen weiteren immensen kommunalen Kraftakt bedeutet. Und vielleicht werden wir beim diesem Weg ja doch mehr von Seiten des Landes und des Bundes unterstützt als wir heute glauben.